

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Kordula Schulz-Asche, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/3152 –

Wirksamkeit von Antibiotika erhalten – Einsatz in der Tierhaltung auf vernünftiges Maß reduzieren

A. Problem

Der übermäßige und ungezielte Einsatz von Antibiotika fördert die Entwicklung von (multi-)resistenten Erregern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass aufgrund der zunehmenden Gefährdung von Mensch und Tier durch die bestehende Resistenzproblematik antimikrobiell wirksame Medikamente generell möglichst wenig und Reserveantibiotika nur im Falle des Versagens von Standardantibiotika eingesetzt werden sollen.

Diesem wichtigen Ziel wirken nach Ansicht der Antragsteller bestehende rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland entgegen. Dazu gehören laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die freie Preisgestaltung der Tierärztinnen und -ärzte sowie die diesen gegenüber gewährten Rabatte der Hersteller bei großen Abnahmemengen von Tierarzneimitteln.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, das Arzneimittelgesetz dahingehend zu ändern, dass bei zur Anwendung bei Tieren bestimmte Antibiotika keine ökonomischen Anreize bestehen, möglichst große Mengen dieser Medikamente zu verkaufen oder zu kaufen. Dabei sollen u. a. für Tierärztinnen und -ärzte einheitliche Abgabepreise eingeführt werden, wenn diese antimikrobiell wirksame Arzneimittel an Tierhalterinnen und Tierhalter verkaufen. Die Bundesregierung soll zudem die Rabattgewährung aufheben, die Herstellern antimikrobiell wirksamer Arzneimittel zur Verfügung steht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3152 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2015

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 66. Sitzung am 13. November 2014 den Antrag auf **Drucksache 18/3152** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der übermäßige und ungezielte Einsatz von Antibiotika fördert die Entwicklung von (multi-) resistenten Erregern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass aufgrund der zunehmenden Gefährdung von Mensch und Tier durch die bestehende Resistenzproblematik antimikrobiell wirksame Medikamente generell möglichst wenig und Reserveantibiotika nur im Falle des Versagens von Standardantibiotika eingesetzt werden sollen.

Diesem wichtigen Ziel wirken nach Ansicht der Antragsteller bestehende rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland entgegen. Dazu gehören laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die freie Preisgestaltung der Tierärztinnen und -ärzte sowie die diesen gegenüber gewährten Rabatte der Hersteller von Tierarzneimitteln bei großen Abnahmemengen. Durch das existierende Rabattierungssystem besteht nach Darstellung der Antragsteller ein ökonomischer Anreiz für die Tierärztinnen und -ärzte in Deutschland, möglichst große Mengen von Tierarzneimitteln wie z. B. Antibiotika an die Tierhalter zu verschreiben und zu verkaufen.

Um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, ist es nach Meinung der Antragsteller notwendig, diesen ihrer Ansicht nach falsch gesetzten Rechtsrahmen zu verändern. Parallel dazu sind nach Auffassung der Antragsteller die Haltungsbedingungen von Nutztieren deutlich zu verbessern, da ihrer Meinung nach nur artgerecht gehaltene Tiere mit einer robusten Immunantwort auf Keime reagieren können und somit die Behandlung mit Antibiotika zur Ausnahme wird.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- das Arzneimittelgesetz dahingehend zu ändern, dass bei Antibiotika, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, keine ökonomischen Anreize bestehen, möglichst große Mengen dieser Medikamente zu verkaufen oder zu kaufen, indem sie:
 - für Tierärztinnen und -ärzte einheitliche Abgabepreise einführt, wenn sie antimikrobiell wirksame Arzneimittel an Tierhalterinnen und Tierhalter verkaufen;
 - die Rabattgewährung aufhebt, die Herstellern antimikrobiell wirksamer Arzneimittel zur Verfügung steht;
 - den Einsatz von „kritischen“ Antibiotika (z. B. Fluorchinolone und Cephalosporine der dritten und vierten Generation) bei Tieren nur noch in klar erkennbaren Ausnahmefällen (möglichst nach Antibiogramm) zulässt;
- die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern, indem Qualzuchten wirksam verboten, die Besatzdichten reduziert und die Haltungsumwelt um Umweltreize und Beschäftigungsmaterial angereichert wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 35. Sitzung am 25. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/3152 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 18/3152 in seiner 25. Sitzung am 14. Januar 2015 erstmals und in der 32. Sitzung am 25. März 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bekräftigte die Zielsetzung, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung weiter zu minimieren. Antibiotika-Resistenzen stellten eine ernsthafte Gefahr dar und müssten dringend gestoppt werden. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Änderungen im erst 2013 novellierten Arzneimittelgesetz (AMG) mit dem Zweck der Abschaffung ökonomischer Reize beim Verkauf und Kauf von Tierarzneimitteln – wie die Abschaffung der Rabatte bei der Abgabe von Herstellern an Tierärzte, die Einführung einheitlicher Abgabepreise bei der Abgabe von Arzneimitteln durch Tierärzte und die Zulassung des Einsatzes von sogenannten kritischen Antibiotika nur noch in klar definierten Ausnahmefällen – sowie die Forderung, die Haltungsbedingungen von Nutztieren zu verbessern, seien in wesentlichen Punkten von der Bundesregierung bereits inhaltlich aufgegriffen worden. Sie befänden sich auf einem guten Weg, weswegen der Antrag entbehrlich sei. Bereits mit der 16. Novelle des AMG seien Ermächtigungen für weitere Regelungen mit Beschränkungen des Einsatzes von Antibiotika in der Veterinärmedizin, die auch für die Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen von Bedeutung sind, festgelegt worden. Die zur Umsetzung erforderliche Verordnung werde derzeit vorbereitet. Die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren sei bereits Gegenstand der Tierwohlinitiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Aus Gründen des Tierschutzes müssten Veterinäre auch weiter in der Lage sein, kranke Nutztiere mit dem therapeutisch notwendigen Maß behandeln zu können. Für eine erfolgreiche Bekämpfung von Resistenzen durch die Verringerung des Einsatzes von Antibiotika müsse die Humanmedizin mit einbezogen werden.

Die **Fraktion der SPD** verdeutlichte, die Problematik der Zunahme von multiresistenten Erregern in der Humanmedizin durch den leichtfertigen Einsatz von Tierarzneimitteln, insbesondere von Antibiotika, in der Nutztierhaltung sei von Seiten der Wissenschaft bereits im Jahr 2002 prognostiziert worden, ohne dass die Politik zunächst reagiert habe. Angesichts des nun bestehenden Handlungsdrucks sei es nicht ausreichend, lediglich an einigen Stellen des AMG, wie u.a. von der Agrarministerkonferenz (AMK) gefordert, Änderungen vorzunehmen. Es gehe stattdessen in erster Linie darum, den Ursachen für die Erkrankungen der Tiere, den gegenwärtigen Haltungsbedingungen, wirkungsvoll zu begegnen. Die Politik müsse sich über bestimmte Mindeststandards in der Nutztierhaltung verständigen, die von allen Tierhaltern zwingend einzuhalten seien. Diese Vorgaben, beispielsweise in Tierställen einzuhaltenen Obergrenzen bei den Schadgaskonzentrationen, könnten im Rahmen von Haltungsvorgaben geregelt werden. Das sei der einzig gangbare Weg, auch wenn er von den Betrieben gegebenenfalls zusätzliche Investitionen erforderlich mache. Bei der Überprüfung der tierärztlichen Abgabepaxis sei festgehalten worden, dass es keine zusätzlichen materiellen Anreize mehr für das Verordnen von Tierarzneimitteln, vor allem von Antibiotika, geben sollte. Dementsprechend sollte u.a. die Arzneimittelpreisverordnung von der Bundesregierung geändert werden. Zudem müssten Veterinär- und Humanmedizin enger zusammenarbeiten und ein einheitliches Konzept zur Reduzierung des Antibiotika-Verbrauchs entwickeln. Insgesamt seien in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den 1980er und 1990er Jahre durch neue gesetzliche Regelungen durchaus Fortschritte bei der Reduzierung der Antibiotika-Abgabemengen erzielt worden. Dieser Weg müsse weiter beschritten werden, auch wenn die Resistenzlage sich aufgrund der bereits vorhandenen resistenten Keime nicht schnell verbessern werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte, dass in der Frage des Antibiotika-Verbrauchs nicht mehr nur über die „Tonnen“, die insgesamt in Deutschland für die Behandlung von erkrankten Tieren in der Nutztierhaltung verschrieben würden, geredet werde, sondern über die Ursachen, die zu ihrem Einsatz führten, sowie über die Dinge, die geändert werden müssen, um die Situation zu verbessern. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil er einen wichtigen Teilaspekt bei der Sicherstellung der Wirksamkeit von Antibiotika in der Humanmedizin richtig aufgreife. Das Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts im Auftrag des BMEL vom Oktober 2014 habe klar darauf hingewiesen, dass die Frage der Preisgestaltung bei Tierarzneimitteln mit antibiotischen Wirkungen Teil des Problems sei und angegangen werden müsse. Die Problematik der Resistenzbildung beschäftige die Wissenschaft bereits mehrere Jahrzehnte. Schnelle Lösungen seien aus diesem Grund nicht zu erwarten. Die regelmäßige und unsachgemäße Anwendung von antibiotischen Tierarzneimitteln bei ganzen Tierbeständen halte sie für höchst problematisch. Damit steige das Risiko der Resistenzbildung und die Unwirksamkeit von Antibiotika. Die einseitige Debatte um die verschriebenen Gesamtmengen von Antibiotika in der Tierhaltung sei schädlich gewesen, weil die daraus erwachsende Schlussfolgerung, Antibiotika kürzer anzuwenden, sich auf die Antibiotikaresistenz

kontraproduktiv ausgewirkt habe. Im Fokus bei der Bekämpfung der Ursachen müsse die Verbesserung der Tiergesundheit durch verbesserte Haltungsbedingungen stehen. Nachdenkenswert wäre zudem die Überlegung, wie die Überwachung der Anwendung von Tierarzneimitteln in Tierbeständen anders strukturiert werden könnte, beispielsweise durch eine sogenannte technische Assistenz in den Betrieben, die dauerhaft vor Ort sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, wie zutreffend die Forderungen ihres Antrages seien, zeige der einstimmige Beschluss der AMK vom 20. März 2015 in Bad Homburg, den Gebrauch von Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu verbieten. Die Bundesregierung müsse der gemeinsamen Aufforderung der Agrarministerinnen und Agrarminister der Bundesländer, bei den für die Humanmedizin besonders wichtigen Reserveantibiotika endlich zu handeln, entschlossen nachkommen. Gerade in der Geflügelfleischkette sei im Rahmen des Zoonose-Monitorings 2013 eine erhebliche Zunahme der Resistenzen gegenüber Reserveantibiotika festgestellt worden. Befördert würde das Entstehen resistenter Keime durch die Haltungsbedingungen in der konventionellen Intensivtierhaltung. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des BMEL unter Leitung von Professor Harald Grethe habe sich außerordentlich kritisch zur gegenwärtigen Form der konventionellen Nutztierhaltung in Deutschland geäußert. Die Beteuerung der Bundesregierung, dass es den Nutztieren noch nie so gut ging wie heute, reiche zur Problemlösung nicht mehr aus. Es sei Zeit, die Landwirtschaft von der längst überflüssigen Debatte zu befreien, ob sich etwas ändern muss. Denn dass sich etwas ändern müsse, sei unstrittig. Es müsse stattdessen diskutiert werden, wie Verbesserungen erzielt werden könnten. Die Politik müsse gemeinsam mit den Akteuren die vorhandenen Probleme in der Nutztierhaltung, zu denen auch der übermäßige und ungezielte Antibiotikaeinsatz gehöre, lösen. Leider erkenne er auf Seiten der Fraktion der CDU/CSU als auch der Bundesregierung diese Bereitschaft noch nicht.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 25. März 2015

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

